Nro 39. MONTAG den 2. JUNI 1834.



Der Warschauer Correspondent.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich zwey Nummern, Montag und Donnerstag Mittag. Monatlicher Pränumerationspreis im Orte 3 Gulden poln. Auswärtige können auf allen Postämtern und Poststationen vierteljährig für 12 Gulden 18 gr. poln. pränumeriren.

POLENS LEZTES TRIENNIUM,

OCTOBER 1830 — 1833.

(Fortsezzung).

Ohne uns weiter auf jene berüchtigte polnische Deputation an den französischen National-Convent berufen zu wollen, auf jene Deputation, welche an der Barre des Convents im Namen des polnischen Volks die absurdesten Lehrsäzze der Jakobiner für die ihrigen bekannte, und ohne auf die vielen Polen und Polinnen zu verweisen, welche in den Schreckenstagen der französischen Revolution als Opfer ihres eigenen politischen Wahnsinns fielen, gehen wir vielmehr zu den damals herrschenden und wirkenden *religiösen* Ideen über, in welchen sich der moralische Zusammenhang der Insurrection von 1794 mit der Barer Conföderation nicht weniger evident, wie in der Jugend*erziehung* und der *Denkungs*weise der erwachsenen Generation, gezeigt hat. (*)

Um jedoch in den 1794 herrschenden und wirkenden religiösen Ideen einen moralischen Zusammenhang der beiden Revolutionen zu erkennen, ist es nothwendig, sich diejenigen, welche die Barer Conföderation bewegten, klar zusammenzustellen. Wir haben bemerkt, dass die Vaterlandsliebe, welche die Barer Conföderation vorgab, auf durchaus keinem *christlichen* Element beruht habe. Dabei behaupteten wir aber, dass die ganze Existenz jener Conföderation eine strikte Consequenz von Soltyks politisch-geistlichen Grundsäzzen und Lehren gewesen wäre. Diesem Manne theilten wir ein volles Maass von religiösem Fanatismus zu. Solcher musste daher auch auf die Conföderation übergehen und sich in ihr repräsentiren. Nichtsdestoweniger blieb derselbe nur Mittel zum Zweck. Zweck der Conföderation war ausschliesslich eine Totalrevolution, über welche jedoch die wenigsten Mitglieder derselben zu einer klaren Einsicht gekommen sind. Das Mittel verstanden sie besser, weil es ihnen sogleich Vortheile bot. Doch welche religiöse Ideen wurden in der Barer Conföderation zum Fanatismus gesteigert? Galt es dem statutarischen Lehrbegriff der katholischen Kirche? oder suchte sich die Barer Conföderation den Akatholiken als eine zuchtlose und eben nicht sehr erbauliche Dragonermission aufzudrängen? oder beabsichtigte sie einen neuen Kreuzzug, um eine unleidliche haeresis zu ersticken? Wir haben guten Grund zu vermuthen, dass die religiösen Ideen, welche in der Conföderation herrschten und wirkten troz alles intoleranten Feldgeschreis und troz aller Handlungen erbitterter Intoleranz nichts weniger als katholische, ja nicht einmal in irgend einer Uebereinstimmung und Verbindung mit dem *Christenthume* waren.

Wir kommen hier auf die allerwichtigste Untersuchung, gewissermaassen auf die letzte Grundursache von Polens Unglück. Hier vereinigt sich, wie im Herzen, der ganze Blutumlauf, welcher alle bösen Gedanken und Absichten, alles verderbliche Wollen und Handeln, alle verkehrte Wünsche und Plane in die Adern der alten polnischen Republik

---

(*) Da dem Schreiber dieses Aufsazzes aus einer glaubwürdigen Quelle mitgetheilt worden ist, dass einige, ohne Zweifel sorgenvolle und um die „liebe gute alte Zeit" ängstlich bekümmerte, Männer, sowohl den früher vom Corresp: mitgetheilten Aufsazz: *die Propaganda*, wie den gegenwärtigen: *Polens leztes Triennium* kritisch peinigen und stäupen wollen, so sieht sich der Verfasser genöthigt, seinen Fehmrichtern schon jezt mit einer Captatio benevolentiae entgegen zu treten. Er hat sich erlaubt, die in Nr. 30 d. 7. angeführte Reihenfolge, in welcher der moraliche Zusammenhang jener beiden Revolutionen dargestellt werden sollte, zu wechseln. Möchten ihm doch deshalb seine strengen Kritiker keinen hochnothpeinlichen Halsprozess machen. Es ist auch wohl möglich, dass in einem Aufsazz, dessen Anfang schon gedruckt ist, während seine Fortsezzung und sein Schluss noch unbearbeitet sind, einzelne scheinbare Widersprüche vorkommen können, indem sie theils in der Unkorrekktheit eines Ausdrucks, theils in dem Vergessen einer nothwendigen Erklärung liegen. Jedoch machen die scheinbaren Widersprüche keine wirklichen. Der Verf. provocirt die schärfste und nachsichtloseste Kritik, um ihm einen einzigen wirklichen Widerspruch nachzuweisen. Da er aus ganzer und vollkommener Ueberzeuguug geschrieben hat, was er geschrieben hat, so konnte er sich nicht widersprechen. Es ist unmöglich. Diese Geschicklichkeit muss er schon denen allein überlassen, die sich nie ganz bewusst geworden sind, was sie denken und wollen sollen.

gegossen und getrieben hat. Keine ihrer politischen Erscheinungen ist mehr unklar und problematisch, wenn man dieselbe unter diesen höchsten Gesichtspunkt gebracht hat. Die sehr schätzbare neueste Schrift: *La Russie et la Pologne par Th... de K..* (Berlin 1834) weist auf historischem Wege nach, wie diejenigen Uebelstände, in welchen und durch welche die poln. Republick ihren endlichen Untergang gefunden, schon im elften Jahrhundert ihre ersten Keime gezeigt hätten. So nothwendig und wohlthätig für alle Polen und Polenfreunde und so politisch wichtig auch diese *geschichtliche* Untersuchung und Darstellung ist, so drängt sich uns doch dabei die Meinung auf, dass die unerhörte Verblendung, mit welchen Jahrhunderte hindurch die polnischen Angelegenheiten nach innen und aussen beurtheilt und behandelt wurden, aus einer rein*geschichtlichen* Tradition nicht vollständig motivirt werden könne. Der hochgeschäzzte Verfasser jener Schrift kann auch selbst sein Erstaunen darüber nicht verhehlen, dass die poln. Republik bei so vielen Elementen innerer Auflösung *noch solange* bestanden habe. Und ohne Zweifel scheint nicht bloss diese Thatsache unerklärbar, wenn man den Untergang der Republik ausschliesslich durch einen traditionellen Zug zum Verderben, welchem der poln. Adel, wie einem bösen Zauber, mit unüberwindlicher Hallsstarrigkeit von Geschlecht zu Geschlecht gefolgt sei, erklären will, sondern kann dadurch allein wirklich nicht vollständig erklärt werden. Wir sind daher genöthigt, jene Verblendung in einem höheren Element als dem geschichtlich-moralischen, in den *religiösen* Ideen zu suchen, welche Polens verzweifelten politischen Zustand vorzüglich bedingten und grösstentheils bildeten. Um aber diese religiösen Ideen nach ihrer Wahrheit oder Falschheit, ihrer guten oder verderblichen Wirksamkeit zu würdigen, müssen wir hier einige einfache Begriffe aufstellen, einige der Säzze, welche in den Jahrhunderten wurzelten und welche die gesunde Vernunft aus der Beobachtung der Thatsachen sogleich und ohne Schwierigkeit abstrahirt.

Jede Gesellschaft strebt nach Vollkommenheit, weil jede nach Glückseligkeit strebt und diese ist, wie für den einzelnen Menschen, so für die Gesellschaft die *Ruhe der Ordnung*. Diese Ruhe ist aber nur die Folge, die Einheit dagegen das Wesen der Ordnung. Denn der Zweck der Ordnung ist zu einigen. Wo nur eine gesellschaftliche Vereinigung besteht, muss jeder Theil im Verhältniss zu dem Ganzen geregelt sein; jeder Einzelne im Verhältniss zu der Familie; jede Familie im Verhältniss zu der Corporation, zu welcher sie gehört, jede Corporation im Verhältniss zu dem ganzen geschlossenen Staat, dessen Theil sie ausmacht, und dieser endlich selbst im Verhältniss zu der allgemeinen Vereinigung, deren Haupt Gott ist.

Steigt man nicht bis hierauf, so ist selbst der Begriff der Ordnung widersprechend. Denn keine Ordnung ohne gesellschaftliche Rangordnung, ohne Macht und Untergebenen, ohne dem Recht zu befehlen und der Pflicht zu gehorchen. Der Mensch muss daher zuförderst in Gesellschaft mit Gott sein, bevor er in die mit seines Gleichen treten kann. Wir sehen darin, dass das ganze gesellschaftliche Leben nothwendig auf der Religion beruht. Diese trägt und erhält es und ohne dieselbe muss jede gesellschaftliche Vereinigung sogleich in sich selber zerfallen.

Die Geschichte beweist uns ferner, dass es keineswegs gleichgültig ist, auf welche religiöse Ideen ein Staat gebaut ist und durch welche seine gesellschaftlichen Verhältnisse geregelt werden. *Vor* dem Christenthume und seinem Einfluss auf die sittliche Bildung der Menschen gab es überall nur einen *strengen Schuz* jeder bestehenden Gewalt und jedes bestehenden Besizzes. Dieser Charakter des Rechts sprach sich durchaus in allen gesellschaftlichen Verhältnissen aus. Bei eingegangenen Verbindlichkeiten gaben so wenig die Gesezze von Athen und Rom als Germaniens dem Schuldner einige Schonung. Seine Person haftete nach mehr oder weniger grausamen Bestimmungen, welche in Rom sogar den Gläubigern gestatteten, den Schuldner in Stücken zu schneiden. Im Familienleben war das Kind der blinden Willkühr des Vaters preisgegeben, welcher das Recht hatte, das Kind auszusezzen und zu tödten. Die Frauen waren fast überall rechtlos. Sklaverei gehörte im Staatsleben zu dem natürlichen und nothwendigen Zustand der Dinge. Die Blutrache war die alleinige Grundlage des Kriminalrechts. Dieses *strenge Recht* um das *Mein und Dein*, ohne Rücksicht auf den Schwäheren, ob er dabei unterginge oder nicht, suchte das Christenthum durch Billigkeit zu mildern, indem es zuerst die *Nächstenliebe* als ein Grundgesezz der Religion aufstellte. Zwar verband es gleichzeitig mit dieser grossen Lehre der Nächstenliebe das Gebot: dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist, mithin das Gebot *der strengsten Beachtung des Mein und Dein*. Aber dieses Gebot hatte durch jenes Grundgesezz seine Härte verloren.

Können wir nun noch in die *vor*-christlichen Zeiten hinübergreifen? Das Christenthum hat seine Lehre und Gestalt und Einrichtung in alle unsere Staatsinstitutionen aufs innigste verwebt und verzweigt; die Naturtriebe der Völker gemildert und umgeschmolzen, falsche Neigungen ihnen abgewöhnt, ihre Leidenschaften gebändigt, vorzüglich aber den Thron mit der Majestät bekleidet, welche man dem Handhaber der Gesezze Gottes schuldig ist. Bevor wir daher in jene Zeiten hinübergreifen können, müssten alle Spuren des Christenthums in den Verhältnissen unsers Völker-Staats- und Privat-Lebens allgemein verlassen und zerstört sein. So tief ist aber Europa noch nicht zurückgesunken!

Sind jedoch unsere Staaten nur die politischen Producte des Ausgleichungsprocesses zwischen dem *strengen* vorchristlichen Recht mit den Doctrinen

und Geboten des *Christenthums*, so müssen sich auch ihre mannichfaltigen Wechselzustände, ihr Steigen und Fallen, ihre Kräftigung und Ohnmacht, ihr Bestehen und Verschwinden, aus diesem nationellgewordenen Widerstreit nachweisen lassen. Und hier tritt uns die Frage und Untersuchung unwillkührlich entgegen, wie das Christenthum Polens Verfassung vorgefunden und in den Jahrhunderten ausgebildet habe? Die Beantwortung dieser Frage würde uns aber — wenn wir sie nur einigermassen gründlich und noch so gedrängt geben wollten — für unsern Zweck jedenfalls zu weit führen. Indessen dürfen wir einige hieher gehörige Bemerkungen nicht unterdrücken.

Aus den Zeiten der Sagen und Fabeln ein historisches unumstössliches Raisonnement führen zu wollen ist und bleibt immer kühn und gewagt. Wir werden uns hier selten aus dem Bereich der Hypothesen erheben. Dieses gilt auch mehr oder weniger den vorchristlichen Geschichten des polnischen Volks. Mag sich dasselbe aus zwei Stämmen, wie einige Autoren behaupten, zusammengesetzt, oder mag dasselbe nur aus einem Stamm bestanden haben, so viel scheint wenigstens als historische Wahrheit angenommen werden zu können, dass seine Verfassung wesentlich in dem Unterschiede bestand, welcher im Volke Freie und Unfreie d. h. Herren und Sklaven feststellte. Ob die letzteren aus einem besiegten Stamme herrührten oder nicht, solches ist an und für sich gleichgültig. Die Thatsache ist gewiss. Anderntheils ist schwerer anzugeben, in welchem Verhältniss die einzelnen Herren gegenseitig und zum Heerführer des Volks gestanden haben. Gewiss ist, dass das Christenthum bei den Polen einen Monarchen vorfand und durchaus *keine* demokratische Regierungsform. In Zweifel steht nur, ob die bei Annahme des Christenthums in Polen bestandene Regierungsweise reinmonarchisch, oder eine durch den Herrenstand und besonders durch die von *Czacki* angegebenen 12 Woiewoden mehr oder weniger bedingte Monarchie war. Fast scheint es als wenn letzteres statt gefunden, obschon die auf Befehl des Fürsten erfolgte Annahme des Christenthums keineswegs auf eine grosse, sondern kaum auf eine wesentliche Beschränkung der fürstlichen Autorität hindeutet.

(*Fortsezzung folgt.*)

ZEITUNGS NACHRICHTEN.

Aus Preussen den 10 *Mai.* Der Kurierwechsel mit Wien und Petersburg ist sehr lebhaft. Der Einfall der Spanier in das portugiesische Gebiet scheint ihn zu veranlassen; man soll mit diesem Verfahren sehr unzufrieden, und unser Gesandter Hr. v. *Liebermann* befehligt seyn, Madrid zu verlassen. Die Einberufung der Kortes bildet einen sehr wichtigen Moment für Spanien; sie ist der erste öffentliche Schritt der jetzigen Regierung in entschieden liberalem Sinne. Sie ist von verschiedenen Seiten her gewarnt worden, diese Bahn nicht zu betreten; hätten die Mächte eine Garantie gehabt, die man in der Person des Hrn. Zea-Bermudez zu erblicken glaubte, dass die alte Regierungsform in Spanien aufrecht erhalten bliebe, so würden sie die Königin Isabella anerkannt haben. Die Entfernung des Hrn. Zea zeigte aber, unter welchem Einflusse die Regentin stand, und diente zur Warnung, sich nicht mit der Anerkennung zu übereilen, weil gewöhnlich, von Konzessionen zu Konzessionen schreitend, zuletzt die extremen Köpfe ans Staatsruder gelangen. Das könnte leicht auch in Spanien geschehen, und da die Mächte dabei auch nicht den Schein einer Verantwortlichkeit auf sich nehmen wollten, so hatten sie, wie man hört, vorläufige Bedingungen aufgestellt, und die Anerkennung der Königin von Hrn. Zea's Beibehaltung abhängig gemacht, dessen bekannten Charakter man als Bürgen für die Erhaltung der angeerbten Institutionen der Spanier betrachtete. Nun die Kortes einberufen sind, und man den Weg des Herkömmlichen in Madrid zu verlassen anfängt, scheinen die Mächte der Königin den letzten Fingerzeig geben, und sie vor grösseren Konzessionen durch die Zurückberufung ihrer diplomatischen Agenten warnen zu wollen.

— *München den* 15 *Mai.* Nachrichten aus Tyrol zufolge, soll die bisher bestehende Truppenmacht, bestehend in zwei Divisionen Infanterie, jede zu 10,000 Mann und 5,000 Mann Cavallerie, in neuester Zeit durch 8 Linien-Infanterie-Regimenter vermehrt und auch dort die vorhandene Artillerie bedeutend verstärkt worden seyn, so dass sich, die Garnisonen in Tyrol abgerechnet, von Innsbruck aus bis gegen die Schweiz hin eine Truppenmacht von 41,000. Mann aufgestellt befindet.

Die Polizei-Behörden in Baiern haben von nun an auf die Wallfahrer ein besonderes Angenmerk zu richten. Die polizeilichen Vorschriften hinsichtlich der Fremden sind im ganzen Königreiche geschärft worden. Jeden hier angekommenen Fremden, er sey In- oder Ausländer, hat der Wirth augenblicklich anzuzeigen und jeder sich selbst alsbald bei der Polizei zu stellen. An unseren Stadt-Barrieren wird Jeder ohne Ausnahme zurückgewiesen, der aus einer weiteren Entfernung von unserer Hauptstadt hier ankommt, ohne einen landgerichtlichen Vorweis zu haben. Um für unsere von allen Seiten offene Stadt bis zur Verpallisadirung derselben doch einigermassen eine Controlle über das Ein- und Ausgehende zu gewinnen, bekamen wir die norddeutsche Einrichtung der städtischen Barrieren oder Schlagbäume, an denen auch die von hier Abreisenden den gegen eine Gebühr von 12 Kr. zu lösenden Anlassschein abzugeben haben.

— Die *Allgemeine Schweizerzeitung* vom 10 Mai enthält folgenden Artikel: »Endlich sehen wir, in Folge des letzgefassten Beschlusses des grossen Raths, der baldigen Entfernung der am Savoyerzuge betheiligten Fremden entgegen. Wir haben sie von ihrem verdächtigen Einbruch in den Can-

ton an, zu jeder Zeit als eine von der französischen Propaganda (republikanischem Centralverein) unserer ultra-radikalen Faction gemiethete Vorwache angesehen, welche trotzend auf ihre aus Frankreich oder von gesetzwürdigen Vereinen erhaltenen Instructionen, die Befehle der Regierung verhöhnte und Schuld daran ist, dass der Schweiz ihre europäische Ohnmacht auf eine Weise zu fühlen gegeben wird, welche ihrer Würde und ihrem Ansehen im Ausland wenig frommt. Allein auch in polizeilicher Rücksicht wären seit einiger Zeit diese Ausgewichenen *beunruhigend* geworden. — Wir sagen *beunruhigend*, diese Menschen leben mit wenigen Ausnahmen in Müssiggang in Gasthöfen oder bei Privaten, ohne dass erhellt, durch wen sie verköstigt werden, da die Polencomités wie die Regierung erklärt haben, nichts mehr für die Ausgewiesenen thun zu können. Mehrere derselben besitzen falsche Schnurbärte, die sie gewiss in keiner guten Absicht bald tragen, bald einstecken. Einer derselben wurde letzthin bemerkt, wie er in den Hausgängen die Namen einzeln wohnender Damen aufschrieb. Ein anderer liess sich in einem hiesigen (Berner) Stempelverlag für 3 Fr. Stämpelpapier auf Rechnung des Justizdepartementsbureaus geben; als man nach einiger Zeit die Bezahlung einforderte, fand es sich, dass dort Niemand etwas davon wusste. Der Mann wurde zur Rede gestellt, und gestand das Vergehen ein, erzählte dann zugleich, wie er am Hambacher Feste, nachher am Savoyerzug Theil genommen; wie er und seine Kameraden vor Kurzem einen Aufstand in Würtemberg erwartet, derselbe aber ausgestellt worden sei und nun nächstens ausbrechen werde, wobei man besonders auf die Mitwirkung des Militärs zähle. Der Wicht soll *Hager* heissen und nach der Aeusserung eines Landsmannes zu Hause schon als ein Taugenichts bekannt gewesen seyn."

— *Paris*, *den* 16. *Mai*. Das Buch des Hrn. la Mennais: »*paroles d'un Croyant*" hat viel Aufsehn erregt. Es ist vielleicht das beredteste Werk in französischer Sprache, aber eine Art von Vision, biblisch fromm, und enthusiastisch radical. Es ist das Werk eines Mannes, welcher nach verschiedenen Umständen und in verschiedenen Zeitaltern, Gregorius VII. und Innocenz III., Luther oder Carlstadt, Cromwell oder Mahomet hätte werden können, voll erhabener Inventionen und furchtbarer Uebertreibungen, voll tiefen Ernstes und kindlichen Gemüthes, ein Buch, dessen unsre Jacobiner nicht werth sind, und welches ihnen doch das Wort zu reden scheint. Krankheit ist in diesem Werke, so wie eine schreckliche Ungerechtigkeit; aber der innere Geist ist doch Liebe, Theilnahme an den Leiden des Menschengeschlechtes, geschöpft aus dem Anblick Italiens und Frankreichs, unter Anschauung eines Mannes, wie la Mennais, der alle tiefen Schmerzen der Unglücklichen, alle erbossten Gefühle, alle Erbitterungen in seinem eignen und in andrer Herzen mit gewaltiger Hand aufdeckt. Das Buch kann eben so gefährlich als nützlich werden, je nach den Händen, in welche es fällt, und das ist vielleicht seine Verdammung. Es wird gewissermaassen verzehrt und ist verzehrend. Die Regierung scheint Besorgnisse zu hegen, und betrachtet den Hrn. la Mennais als einen bedeutenden Feind; nur ist nichts mit der Unterdrückung eines solchen Mannes und eines solchen Werkes gethan.

— Der *Constitutionnel* beklagt, dass in Paris ein Element der Ruhestörung und Gewaltthätigkeit bestehe, dem weder die Gesetze noch die Regierung bisher ernstliche Aufmerksamkeit geschenkt hätten; diess sei jene Brut von 12 bis 15jährigen Knaben, die unter dem Namen der *Gamins* bekannt sei. Diese Race habe man weder in der Revolution von 1789, noch unter Napoleon wahrgenommen. Seit mehreren Jahren aber habe sie an allen politischen Aufregungen thätigen Antheil genommen; sie habe in den Julitagen einen fast unbegreiflichen Muth bewiesen; bei der Verwüstung der Kirche St. Germain l'Auxerrois und des erzbischöflichen Palastes sei sie voran gewesen; in den Tagen des 5. und 6. Juni 1832 und bei den letzten Aprilunruhen habe sie eine Kaltblütigkeit und Lebensverachtung gezeigt, die rein unerklärlich sei. Es sei jetzt dringend nothwendig, dieses frühreife Geschlecht bewaffneter Ruhestörer zu dem Grundsatze öffentlicher Moral und zur Achtung vor dem Gesetze zurückzubringen, wenn in ihr nicht eine unlenkbare Schaar, eine Miliz der Parteien, ein Element moralischer und politischer Verderbtheit heranwachsen solle, welches das Volk in unaufhörlicher Aufregung zu erhalten suchen werde. Ein solcher Zustand der Dinge erheische ernstliche Beachtung, und die Regierung solle vor Allem darauf denken, diesen gefährlichen Theil der Bevölkerung zur Arbeit und Ordnung anzuhalten; zu diesem Ende aber müssten diese Buben eine moralische Erziehung erhalten; es sei nicht genug, sie lesen und schreiben zu lehren; sie müssten auch in den Pflichten des Menschen und Bürgers unterrichtet werden. Eine solche Erziehung sei nicht bloss für die Kinder der untern Classen, sondern für die Jugend aller Stände nothwendig, wenn man ein der Freiheit würdiges und dazu tüchtiges Volk heranbilden wolle.

Redacteur Dr. Goldmann.